

Das Modellprojekt Patientenverfügung

Die Möglichkeit, den eigenen Willen mit einer Patientenverfügung rechtzeitig zu formulieren, findet in der Bevölkerung immer größeres Interesse. Auf diesem Gebiet sind inzwischen sehr viele verschiedene, mehr oder weniger qualifizierte Beratungsangebote zu finden.



Dem Patienten bleibt es nach geltendem Recht überlassen, in medizinische Maßnahmen einzuwilligen oder solche abzulehnen. Das aus zahlreichen rechtlichen Regelungen bestehende Patientenrecht auf Selbstbestimmung verpflichtet den Arzt dazu, den Patienten vor einer Behandlung aufzuklären und seine „informierte Einwilligung“ einzuholen. **Die**

Entscheidung der Patientin / des Patienten, mit der sie / er eine Behandlung ablehnt, ist rechtlich verbindlich. Der Arzt muss dieser Entscheidung folgen, auch wenn er aus fachlichen Gründen anderer Meinung ist. Das gilt selbst dann, wenn eine Behandlung medizinisch angezeigt ist und der Patient ohne diese voraussichtlich sterben wird. Die Patientenautonomie (das Selbstbestimmungsrecht) begrenzt damit die ärztliche Behandlungspflicht.



Kann ein Patient sich nicht mehr rechtswirksam äußern, und reicht die Zeit nicht aus, um einen gerichtlichen Sachwalter zu bestellen, so muss der Arzt eine notwendige Behandlung durchführen. Mehr als hilfreich ist hier die Vorlage einer Patientenverfügung, denn aus dieser soll der Wille des Patienten zu ersehen sein. Leider kann der hinzugezogene Arzt aus der ihm

vorgelegten Patientenverfügung oftmals keine klare Willensäußerung des Patienten entnehmen. Damit ist eine unmittelbare konkrete medizinische Umsetzung nicht möglich.

Es wird deutlich, dass der Patient für die komplexen medizinischen Entscheidungsmöglichkeiten am Lebensende einen fachkundigen Berater benötigt. Dieses ist in der Regel ein Arzt mit seinem medizinischen Fachwissen und seiner diesbezüglichen Berufserfahrung. Der behandelnde Arzt verfügt in der Regel über umfassende Kenntnisse bezüglich des Gesundheitszustandes des Patienten, dessen Vorgeschichte sowie der sozialen Komponenten des Umfeldes. **Grundlage für die qualifizierte Erstellung einer Patientenverfügung sollte daher immer die ärztliche Beratung der Patientin / des Patienten sein.** Um dem Willen des Patienten gerecht zu werden, sollte daher ein beratendes Gespräch mit einem Arzt erfolgen. In diesem müssen neben dem medizinischen Fachwissen die Wertevorstellungen des Patienten auch unter religiösen und/oder weltanschaulichen Gesichtspunkten berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollte gewährleistet werden, dass die Patientenverfügung im Erlebensfalle auffindbar ist.

Um sicherzustellen, dass die Patientenverfügung medizinisch klar und deutlich formuliert ist und den Willen des Patienten erkennbar wiedergibt, wurde von der Bezirksärztekammer Rheinhessen das vorliegende Konzept für die Erstellung einer Patientenverfügung durch fachkundig fortgebildete Ärztinnen und Ärzte erarbeitet. **Patientenverfügungen haben seit Juni 2009 in Deutschland hohe rechtliche Verbindlichkeit und müssen unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung beachtet werden.**

Beschreibung des Modellprojektes

Folgende Schritte zur Erstellung einer Patientenverfügung sieht das rheinhessische Modellprojekt vor:

1. Erstes Beratungsgespräch zur Patientenverfügung mit der Erstellung eines ersten Entwurfs für den Patienten.
2. Zweites Beratungsgespräch mit dem Patienten aufgrund des ergänzten oder geänderten Entwurfs der Patientenverfügung und deren endgültige Erstellung in 3facher Ausfertigung.
3. Aushändigung von 2 Ausfertigungen an den Patienten und Verbleib einer Ausfertigung in der Patientenakte.
4. Nach Erstellung der Patientenverfügung erhält der Patient von der Arztpraxis einen Ausweis, aus dem hervorgeht, dass für ihn eine Patientenverfügung erstellt wurde und wo diese hinterlegt ist. Dieser Ausweis wird durch die Bezirksärztekammer Rheinhessen erstellt.

Die Informationen auf dem Ausweis bestehen aus folgenden Daten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum der Patientin / des Patienten
- Praxisdaten der ausstellenden Arztpraxis
- Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort und Telefon einer weiteren Person, bei der die Patientenverfügung hinterlegt wurde.

Copyright © 2008 Bezirksärztekammer Rheinhessen

Für das Modellprojekt wurde zur Beratung und Erstellung der Patientenverfügung von der Bezirksärztekammer Rheinhessen zertifiziert:

Dr. med. Klaus Weil
Augenarzt
Siegfriedstr. 16
67547 Worms
06241-46133 oder 45622
0163 3582750
kw@rgbneu.de

Juni 2009